

Musikschule der Stadt Aachen – E 49/5 – Blücherplatz 43, 52058 Aachen

An alle Schülerinnen, Schüler und Eltern

Auskunft	Heinz Gassenmeier
Gebäude	Blücherplatz 43
Telefon	+49 (0) 241 / 432-38 950
Telefax	+49 (0) 241 / 432 - 38959
E-Mail	musikschule@mail.aachen.de
Internet	www.musikschule-stadtaachen.de
Datum	12.08.2020

Hygieneschutz für den Musikschulunterricht

Stand: 12.08.2020

Grundsätzlich gilt:

- Im gesamten Gebäude, auf den Fluren, im Treppenhaus und in den Unterrichtsräumen sind die gültigen **Abstandsregeln** (1,5 m) einzuhalten.
- Im gesamten Gebäude besteht in allen Fluren und Treppenhäusern **Maskenpflicht**. Schülerinnen und Schüler müssen ihre eigene Maske mitbringen. **Ohne Maske darf das Gebäude nicht betreten werden.** In den Unterrichtsräumen kann auf das Tragen einer Maske nach Absprache mit der Lehrkraft verzichtet werden.
- Der Zutritt zum Gebäude ist nur für **Einzelpersonen** gestattet. **Begleitpersonen geben Ihre Kinder vor der Schule ab**, die Kinder betreten das Gebäude allein. Ausnahmen gelten nur für jüngere Kinder, die sich im Haus noch nicht orientieren können und die für die Einhaltung der Hygieneregeln Unterstützung benötigen.
- Personen, die Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder Gliederschmerzen aufweisen, dürfen die Musikschule nicht betreten.
- Beim Benutzen der Eingangstüre ist besonders auf die notwendige Distanz zu achten. Der Eingangsbereich darf immer nur von einer Person betreten werden.
- Der Aufzug darf nur von Personen benutzt werden, die zum Treppensteigen nicht in der Lage sind. Der Aufzug darf jeweils nur von 1 Person benutzt werden.
- Die ausgewiesenen Laufwege sind einzuhalten: Im Treppenhaus und auf den Fluren gilt „Rechtsverkehr“. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern ist grundsätzlich zu wahren.
- Der Aufgang zum 3. OG erfolgt über eine „Einbahnstraßenregelung“ aufwärts über die Treppe im Haupthaus, abwärts ausschließlich über das hintere Treppenhaus im Turm.

Schutzmaßnahmen im Unterricht

- Der Unterricht findet ausschließlich nach Stundenplan statt. Der in der Musikschul-EDV hinterlegte Unterrichtsplan dokumentiert Zeit und Zusammentreffen aller am Unterrichtsgeschehen beteiligter Personen.
- Gruppenunterricht (ab 3 Schüler*innen) kann nur in Absprache mit der Schulleitung unter Einhaltung der Abstandsregeln und unter Berücksichtigung der Raumgrößen stattfinden. Hierbei sind die Sonderregelungen

für die Bereiche elementare Musikgruppen, Blasinstrumente und chorisches Singen besonders zu beachten.

- Alle Raum- und Terminänderungen sowie Änderungen von Gruppenzusammensetzungen sind dem Musikschulbüro stets umgehend mitzuteilen und in den Anwesenheitslisten genau zu dokumentieren.
- **Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich vor und nach der Unterrichtsstunde gründlich die Hände.**
- Die Waschräume dürfen nur einzeln betreten werden. Die Außentüren zu den Waschräumen stehen auf. Auch der Innenbereich der Toiletten darf jeweils nur einzeln betreten werden. Hier darf die Tür selbstverständlich verschlossen werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler warten auf ihre Unterrichtsstunde **vor** dem Unterrichtsraum auf dem Flur. Die Türe soll nicht von außen geöffnet werden, **die Türklinke wird ausschließlich durch die Lehrkraft betätigt.**
- Das Betreten der Unterrichtsräume ist nur den der jeweiligen Unterrichtsstunde zugeteilten Schüler*innen gestattet.
- Beim Stundenwechsel gilt Folgendes: Die Lehrkraft öffnet die Tür, der/die Schüler/in der vorhergehenden Stunde verlässt den Raum. Erst danach und wenn der Raum gelüftet wurde und die Lehrkraft benutzte Flächen gereinigt hat, betritt der/die nachfolgende Schüler/in den Raum.
- Für den Stundenwechsel inklusive Lüftung sind bis zu 5 Minuten vorgesehen. Ggf. wird die Unterrichtszeit anteilig gekürzt. Für die Lüftung muss durch das gleichzeitige Öffnen von Tür und Fenster ein Durchzug hergestellt werden.
- Auf das Tragen von Schutzmasken kann in Absprache zwischen Lehrkraft und Schüler*innen verzichtet werden, sofern die Abstandsregel gewahrt bleibt. Sofern bei Personen eine besondere Risikoindikation vorliegt, ist hierauf von allen Beteiligten Rücksicht zu nehmen und ggf. eine Maske zu tragen.
- Ein Austausch von Instrumenten und weiterem Arbeitsgerät zwischen Personen ist zu unterlassen. Schüler*innen bringen ihre eigenen Stifte mit und tragen Fingersätze o.ä. selbständig in ihre Noten ein.
- Auf alle Regelungen wird im Haus mit zahlreichen Beschilderungen hingewiesen.
- **Allen Hinweisen der Lehrkräfte für den Hygieneschutz sind Folge zu leisten!**

Im Klavierunterricht zusätzlich zu beachten

- Das gemeinsame Sitzen an einem Klavier ist grundsätzlich ausgeschlossen. Daher findet im Fach Klavier grundsätzlich nur Einzelunterricht statt. Gruppen sind nach Zeitanteilen entsprechend aufzuteilen.
- Sind für den Klavierunterricht mehrere Instrumente vorhanden, werden diese mit entsprechendem Abstand zueinander im Raum verteilt.
- Die Lehrkraft spielt grundsätzlich nicht auf dem Instrument, das von den Schülern genutzt wird (und umgekehrt).
- Für die Tastenhygiene und –reinigung nach jeder Unterrichtsstunde sorgt die Klavierlehrkraft.

Sonderregelungen für den Bereich Holz- und Blechbläser sowie Gesang

- Lehrer und der Schüler stehen im Unterricht nach Möglichkeit nebeneinander in Parallelaufstellung, hier ist ein Abstand zur Seite von mindestens 2 Metern einzuhalten. In Ausstoßrichtung des Instruments ist ein

Abstand von mindestens 4 Metern einzuhalten. Zudem ist eine Raumgröße von mindestens 7 m² pro Person sicherzustellen.

- **Bei Block- und Querflöte sowie beim Gesangsunterricht** ist ein seitlicher Abstand von mindestens 3 Metern einzuhalten. Dies ist insbesondere bei Gruppenunterricht zu beachten. Für diesen Unterricht stehen im Hauptgebäude am Blücherplatz Plexiglasschutzwände als zusätzlicher Schutz bereit.
- Holzbläser sollten darauf achten, dass kein Kondenswasser aus dem Instrument auf dem Boden landet, häufig das Instrument auswischen
- Unmittelbar nach dem Auswischen des Instruments ist das gründliche Händewaschen erforderlich, ohne dass auf dem Weg zum Waschraum andere Gegenstände berührt werden („Klinkenetikette“)
- Blechbläser entleeren ihre Instrumente in die bereitgestellten Einweg-„Spuckschalen“ und Papierhandtücher.
- Das **Händewaschen nach dem Unterricht** ist im Bläserunterricht ganz besonders wichtig!

Elementare Musikgruppen (Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung)

- Die Kurse der Musikalischen Früherziehung und der Musikalischen Grundausbildung finden mit maximal 6 Kindern gleichzeitig statt. Größere Gruppen werden geteilt, die Unterrichtszeit verringert sich dadurch von 60 auf 30 Minuten. Aufgrund der kleineren Gruppengröße und der dadurch bedingten intensiveren Betreuung durch die Lehrkraft besteht kein Anspruch auf Verringerung des Schulgelds.
- Die Gruppen sammeln sich vor dem Unterricht vor dem Haupteingang und betreten das Gebäude gruppenweise. Durch die Nutzung getrennter Treppenhäuser ist eine Begegnung von kommenden und gehenden Gruppen zu vermeiden. In Absprache mit der Lehrkraft gibt es mit Elternhilfe eine Betreuung, die die Kinder beim Kommen, Gehen und Händewaschen unterstützt.
- Im Unterrichtsraum erhalten die Kinder einen durch Markierungen, Decken oder Kissen abgegrenzten Bereich, den sie nach Möglichkeit während des Unterrichts nicht verlassen sollen.
- Das pädagogische Konzept vermeidet das gemeinsame Singen so weit wie möglich.
- Durch Lüftungspausen und Reinigung des Unterrichtsraums zwischen den Unterrichtseinheiten kann es zu geringfügiger Kürzung der Unterrichtszeit kommen.
- In den Zweigstellen gelten diese Regeln entsprechend u.U. den Gegebenheiten und Hygienekonzepten vor Ort sinngemäß anzupassen, mit der Schulleitung abzustimmen und schriftlich niederzulegen.

Eltern-Kind-Gruppen

- Die Unterrichtszeit in den Eltern-Kind-Gruppen beträgt wie in der Schul- und Schulgeldordnung angegeben 45 Minuten. Die maximale Teilnehmerzahl ist allerdings auf maximal 8 Eltern-Kind-Paare beschränkt.
- Der Unterricht in diesem Fach findet ausschließlich im Hauptgebäude in Raum 300 (Fläche 130m²) statt.
- Im Unterricht hält sich jedes Eltern-Kind-Paar in dem ihm zugewiesenen markierten Bereich auf.
- Am Ende der Unterrichtsstunde unterstützen die Elternteile die Lehrkraft bei der Reinigung des ihnen zugewiesenen Bereichs.
- Die o.g. Regelungen der elementaren Musikgruppen zum Kommen und Gehen, Händewaschen und Lüften gelten analog.

Chorisches Singen

- Bei Chorproben gelten aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr besonders hohe Anforderungen an den Infektionsschutz. Alle Beteiligten sind daher gefordert, mit hoher Eigenverantwortlichkeit vorzugehen und die nachfolgenden Regelungen besonders genau einzuhalten.
- Grundsätzlich kann chorisches Singen in geschlossenen Räumen nur stattfinden, wenn in einem Raum zwischen jedem Sänger mindestens 3 Meter Abstand seitlich zum nächsten Chormitglied und in der sog. „Ausstoßrichtung“ 4 Meter Abstand gewährleistet werden können. In mehreren Reihen kann also nur gesungen werden, wenn zwischen den Reihen 4 Meter Abstand bestehen. Eine versetzte Aufstellung ist einzuhalten.
- Die maximale Anzahl der Sänger*innen richtet sich nach den o.g. Gegebenheiten.
- Spätestens nach 25 Minuten Probezeit ist 5 Minuten lang eine Querlüftung des Raumes durchzuführen. Bei einer Probeneinheit von 45 Minuten sind daher 1 Lüftungspause, bei 60 Minuten 2 Lüftungspausen und bei 90 Minuten Probezeit 3 Lüftungspausen einzuhalten.

Veranstaltungen im Kammermusiksaal der Musikschule

- Die Personenzahl bei Veranstaltungen im Kammermusiksaal (140 m² zzgl. 45 m² Empore) beträgt inklusive der Auftretenden maximal 25 Personen. Die Abstandsregel ist durch entsprechende Anordnung der Bestuhlung sicherzustellen.
- Zwischen den Auftretenden auf der Bühne und der ersten Stuhlreihe muss ein Mindestabstand von 4 Meter eingehalten werden.
- Alle Veranstaltungen sind nicht öffentlich und der Zutritt ist auf Schüler*innen und Lehrkräfte der Musikschule begrenzt („Klassenvorspiel“).
- Alle Veranstaltungen sind mit einem Programm zu dokumentieren, das auch die Namen der auftretenden und zuhörenden Schüler*innen enthält.
- Externe Besucher sind nur nach vorheriger Anmeldung bei der verantwortlichen Lehrkraft zugelassen, sofern die maximale Personenzahl von 25 nicht überschritten wird.
- Zugelassene externe Besucher tragen sich bei der Veranstaltung mit Kontaktdaten in der ausliegenden Liste ein. Die Daten werden vom Musikschulbüro 4 Wochen aufbewahrt und nach dieser Frist vernichtet.

Musikschulbüro

- Das Musikschulbüro darf nur einzeln betreten werden. Der Zugang wird durch ein Zutrittssystem (Funkklingel) geregelt. Unsere Büromitarbeiterinnen machen die Tür auf – die Türen zum Verwaltungstrakt sollen nicht selbständig betätigt werden!
- Grundsätzlich sollen Anfragen ans Büro telefonisch oder per Mail gestellt werden und der persönliche Kontakt nur in begründeten Fällen gesucht werden.

Vorgehensweise im Verdachts- und Infektionsfall

- Lehrkräfte und Schüler*innen, bei denen ein Covid-19-Infektion nachgewiesen wurde oder die Kontakt zu einer Person hatten, bei der eine Covid-19-Infektion nachgewiesen wurde, verständigen unverzüglich die Schulleitung.

Aachen, 12. August 2020

Heinz Gassenmeier
Schulleiter